5 Anlagen für die Anleitung

5.1 Anlage 14: Beurteilung

Hinweis: Die Vorlage "Beurteilung durch die Anleitung" finden Sie in digitaler Form auf der Internetseite der Magdalena-Neff-Schule (unter www.mns-ehingen.de – Service – Weitere Formulare).

Bitte verwenden Sie unbedingt den Beurteilungsbogen für 2BKSP1.



Fachschule für Sozialpädagogik

Weiherstr. 14 89584 Ehingen Telefon: 07391 5803-200 Telefax: 07391 5803-250

poststelle@mns.ehi.schule.bwl.de

www.mns-ehingen.de

Name der Praxislehrkraft:			
Nar	me Praktikant*in		
Beı	urteilungskriterien	Kommentar	Punkte
1.	 Kontakte aufbauen, zu allen Kindern herstellen Kinder in ihrer Individualität annehmen können Notwendige Regeln und Grenzen setzen 		max. 6
2.	 Verhältnis zur Anleitung/Team Gesprächsbereitschaft und Bereitschaft zur Zusammenarbeit Fähigkeit, Kritik anzunehmen/auszusprechen Offenheit Absprachen (z.B. über Raum, Zeit, Material) Reflexionsbereitschaft und -fähigkeit 		max. 6

3.	Einsatzbereitschaft und Zuverlässigkeit	max. 6
	 z.B. Interesse, Pünktlich- keit, Engagement, Verant- wortungsbewusstsein, Be- lastbarkeit 	
	Noubalkou im Fraincial	max. 5
4.	Verhalten im Freispiel	IIIdX. 5
	 Beobachtungs- und Wahr- nehmungsfähigkeit 	
	 Kindern in ihren Spielprozessen Impulse/Anregungen geben Erfassen, was Kindern 	
	wichtig ist (Bedürfnisse, Interessen. Spielthemen), • Präsenz	
	Trascriz	
5.	Gezielte Aktivitäten	max. 6
	 Qualität der Vorbereitung (situationsorientierte The- menwahl, Raumgestal- tung, Arbeitsmittel, Me- dien) 	
	 Qualität der Durchfüh- rung (kreative Ideen, Fle- xibilität, methodischer Aufbau, Beteiligung der Kinder) 	
6.	Bereich des Projekts	max. 5
	• Themenwahl	
	DurchführungPräsentation	
	• Dokumentation	

7.	Sprachverhalten		max. 6
	 Ausdrucksweise (verbale und nonverbal) Kindgemäße Sprache Alltag sprachaktiv gestalten 		
Ge	samteinschätzung und Stell u	ungnahme zur beruflichen Eignung als Erzieher*in:	

Punkteverteilung:

Verbale Bewertung	Punkte	Note
Sehr gut, außerordentlich selbständig und fachlich in ausgezeichneter Weise	40 - 39	1
Gut, selbständig, fachlich fundiert und angemessen	34 - 31	2
Befriedigend, mit Begleitung in der Regel selbständig, fachlich akzeptabel	26 - 23	3
Ausreichend, oberflächlich, nur einige Grundkennt- nisse mit Einschränkungen	18 - 15	4
Mangelhaft, fachliche Mängel werden deutlich, kaum selbständig	10 - 7	5
Ungenügend, lückenhaft, schwere Verständnis-mängel, keine brauchbaren Arbeitsansätze	2 - 0	6

Summe Punkte

Fehltage:	Davon entschuldigt:	Davon unentschuldigt:	Davon nachgeholt:

Unterschrift Praktikant*in:	Unterschrift Anleitung/Stempel Einrichtung:

Hinweise zur Beurteilung:

Wir bitten um eine differenzierte Beurteilung, die sich an allen oben genannten Gesichtspunkten orientiert. (Mit der* dem Praktikant*in sollten im offenen Gespräch – während und am Ende des Jahres – ihr* sein Entwicklungsstand und ihre* seine Leistungen besprochen werden).

Am Schluss fassen Sie bitte Ihre Beurteilung in einer ganzen oder halben Note zusammen. Der Notenvorschlag sollte den ausführlichen schriftlichen Angaben entsprechen. Beachten Sie bitte bei der Notengebung die nachfolgenden Richtlinien des Kultusministeriums.

Die betreuende Lehrkraft legt auf der Grundlage der Beurteilung die Praxisnote fest. In den meisten Fällen wird die Note der Anleitung übernommen. Sollten Differenzen auftreten, erfolgt eine Rücksprache. Denken Sie daran, dass die Beurteilung weder inhaltlich noch sprachlich Kriterien eines Dienstzeugnisses unterliegt. Ein Dienstzeugnis muss der* dem Praktikant*in gesondert ausgestellt werden.

Richtlinien des Kultusministeriums zur Notengebung

1. Die Leistungen werden auf der Grundlage folgender Noten mit ganzen und halben Noten bewertet:

sehr gut	(1)
gut	(2)
befriedigend	(3)
ausreichend	(4)
mangelhaft	(5)
ungenügend	(6)

- 2. Die Noten haben folgende Bedeutung:
 - a) Die Note "sehr gut" soll erteilt werden, wenn die Leistung den Anforderungen in besonderem Maße entspricht.
 - b) Die Note "gut" soll erteilt werden, wenn die Leistungen den Anforderungen voll entspricht.
 - c) Die Note "befriedigend" soll erteilt werden, wenn die Leistung im Allgemeinen den Anforderungen entspricht.
 - d) Die Note "ausreichend" soll erteilt werden, wenn die Leistung zwar Mängel aufweist, aber im Ganzen den Anforderungen noch entspricht.
 - e) Die Note "mangelhaft" soll erteilt werden, wenn die Leistung den Anforderungen nicht entspricht, jedoch erkennen lässt, dass die notwendigen Grundkenntnisse vorhanden sind, und die Mängel in absehbarer Zeit behoben werden können.
 - f) Die Note "ungenügend" soll erteilt werden, wenn die Leistung den Anforderungen nicht entspricht und selbst die Grundkenntnisse so lückenhaft sind, dass die Mängel in absehbarer Zeit nicht behoben werden können.

Der Begriff "Anforderungen" bezieht sich auf die festgelegten Ziele und Inhalte, insbesondere auf den Umfang, auf die selbständige und richtige Anwendung der geforderten Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten sowie auf die Art der Darstellung.